

An die

Kreisverbände und Kommunalfraktionen
von Bündnis 90/Die Grünen NRW

15. Juli 2010

AUSBAU DER U3-BETREUUNG

Liebe Freundinnen und Freunde,

in allen Kommunen des Landes läuft der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren auf Hochtouren. Ziel ist die Erfüllung des individuellen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr ab 01.08.2013. Dafür stellen Bund (480 Millionen Euro) und das Land (30 Millionen Euro) bis 2013 insgesamt 510 Millionen Euro zur Verfügung. Im Vertrauen auf die verlässliche Bezuschussung mit diesen Mitteln (90% pro neuen Platz) haben viele Kommunen und Träger in den letzten Monaten Bauanträge eingereicht. Sie haben sich dabei auf die jahrelangen Zusagen von Minister Laschet verlassen, dass die Finanzierung von Bund und Land auskömmlich sind.

Neuer Steuererlass des Familienministeriums

Am 30.06.2010 haben nunmehr alle Kommunen und Kindergartenträger Post aus dem Familienministerium über die Landesjugendämter erhalten, den Erlass zur "regionalen Steuerung von Fördermitteln" zum U 3 Ausbau (angefügt). Der Erlass besagt, dass Kommunen mit einem schwachen Ausbaustand und in Haushaltssicherung bevorzugt bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist nur noch mit einer Sondergenehmigung aus dem Ministerium möglich.

Was bedeutet das?

Es ist ganz einfach, wird aber in dem Erlass nicht offen zugegeben: Im Mai/Juni 2010 hat das finanzielle Volumen der kommunalen Anträge die Summe der bis 2013 zur Verfügung stehenden Mittel von 510 Millionen Euro überschritten. Das hat je nach Verfahrenstand diese Folgen:

Neuanträge: Wer jetzt neue Anträge auf Investitionskostenzuschüsse für den U 3 Ausbau stellt, kann nach dem aktuellen Stand der Dinge nicht sicher mit einer Bezuschussung rechnen, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen.

Gestellte aber nicht bewilligte Anträge:

Für bereits gestellte aber noch nicht bewilligte Anträge ist die Sache unklar. Der Erlass nennt kein Datum, bis zu dem alle gestellten Anträge auf jeden Fall bewilligt würden. Kommunen mit einem

Weitere Informationen:

Andrea Asch MdL • Kinder- und familienpolitische Sprecherin • Telefon 02 11/884-2772 • Telefax 02 11/884-3505 •
andrea.asch@landtag.nrw.de
Marco Becker • wiss. Mitarbeiter • Telefon 02 11/884-2570 • Telefax 02 11/884-3508 • marco.becker@landtag.nrw.de

guten Ausbaustand befinden sich in der Ungewissheit, ob sie überhaupt noch Bewilligungen für bereits gestellte Anträge erhalten und wenn ja, wann das der Fall sein wird.

Bewilligte Anträge:

Bei bewilligten Anträgen besteht kein Problem. Die Summe der Bewilligungen liegt erst bei etwa 330 Millionen Euro, die Mittelabflüsse sind noch geringer.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Besonders betroffen vom Erlass sind Freie Träger, die im Vertrauen auf eine künftige Bewilligung mit eigenem Geld einen vorzeitigen Maßbeginn schon begonnen haben. Hier müssen, notfalls auch im Einzelfall, Lösungen gefunden werden. Im Augenblick sollten keinesfalls vorzeitige Maßnahmen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Ministeriums erfolgen.

Gegenmaßnahmen

Uns ist der Erlass während der Koalitionsverhandlungen bekannt geworden. Um den U 3 Ausbau nicht zu gefährden, gab es eine umgehende Verständigung, **zusätzliche Landesmittel in Höhe von 150 Millionen Euro in einen Nachtragshaushalt zu packen**. Im Prinzip hätte schon die alte Landesregierung solche Vorsorgemaßnahmen treffen müssen, da die Entwicklung seit langem bekannt war. Nun bezichtigt man uns jedoch der Schuldenmacherei.

Bekanntlich haben wir im Landtag keine Mehrheit. Wir können daher nur auf die Zustimmung einer dritten Fraktion hoffen, damit der U 3 Ausbau nicht insgesamt gefährdet wird.

Hintergrund und politische Bewertung

Bereits nach dem Krippenkompromiss im Sommer 2007 hatte ich Ex-Minister Laschet darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse des Bundes evtl. nicht ausreichen und deswegen Kriterien für eine Mittelvergabe entwickelt werden müssten. Laschet lehnte dies unter Hinweis auf die Auskömmlichkeit der Mittel ab. Anfang 2009 meldeten dann alle Jugendamtsbezirke ihre geplanten U 3 Platzzahlen und die Kosten der jeweiligen Ausbauplanung ans Ministerium. Im Ergebnis wurde im April 2009 bekannt, dass die Kommunen Anträge über mehr als 1 Milliarde Euro planten und damit ein Ausbaustand bis 2013 von 28% erreichen würde. Seitens des Ministeriums gab es keinerlei Reaktion auf diese alarmierenden Zahlen. Wir haben in einem Antrag (<http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD14-10153.pdf>) die Landesregierung aufgefordert, als Land und gemeinsam mit dem Bund für eine bessere Finanzierung zu sorgen. Das wurde abgelehnt und selbst noch im März 2010 wurde die Auskömmlichkeit der Mittel behauptet.

Wir haben sowohl in Landtagsanträgen wie auch im Koalitionsvertrag festgehalten, dass dringend ein neuer Aushandlungsprozess über die Verteilung der finanziellen Folgen des U 3 Ausbaus zwischen Bund, Ländern und Kommunen stattfinden muss.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass immer mehr Eltern Betreuungsplätze wünschen. Ging der Krippenkompromiss 2007 noch von einer ausreichenden Versorgungsquote von 35% aus, lassen diverse Elternbefragungen einen Bedarf von bis zu 65% vermuten.

Weiteres Vorgehen

Die Ausbauplanungen sollten trotz der zunächst fraglichen künftigen Finanzierung fortgesetzt werden. Auch sollten weiter Anträge gestellt werden. Schließlich kann gesichert ein Volumen von 180

Millionen noch bewilligt werden. In der Zwischenzeit sind die Finanzierungsprobleme zu lösen. Keine Partei kann es sich erlauben, als Bremser des U 3 Ausbaus da zu stehen. Deswegen bin ich trotz der schwierigen Mehrheitsverhältnisse im Landtag und der Sparbemühungen aufgrund der Schuldenbremse optimistisch, dass eine Finanzierung des U 3 Ausbaus nicht aus parteitaktischen Manövern blockiert wird.